

Immer das gleiche Lied.

Im Herbst 1915 wurden bei den Spediteuren Josef Popper und Adolf Stern große Mengen von Seife und Kerzen bei einer Revision vorgefunden, die alle von dem Realitätenvermittler Adolf Löwy unter seinem Namen eingelagert worden waren. Wie erhoben wurde, hatte sich Löwy aber niemals mit Vermittlung von Realitäten, sondern mit dem Ankauf von in der jetzigen Zeit unentbehrlichen Lebensmitteln befaßt. Nach den behördlichen Feststellungen hatte er die Agenten Schie Kuppermann und Saul Karl beauftragt, bei Gemischtwarenverkleibern und Greislern Seife und Kerzen, die für die Kunden dieser Geschäftsleute bestimmt waren, zusammenzukaufen! Diese neue Art des „Handels“ war auch von Erfolg begleitet, die Agenten erwarben auf diese Weise mehrere Tausend Kilogramm der genannten Waren, die Löwy in Waggonen sammelte und um einen übermäßigen Preis weiterverkaufte. Seine Hauptabnehmer waren der Rauchwarenhändler Heinrich Slatner und der Kaufmann Isidor Goldberger, weiter der Möbelhändler Chiel Lichtblau, der mit seinem Kompagnon Rubin in Berlin große Mengen Seife und Kerzen erstand. Selbstverständlich verteuerte sich durch diesen Kettenhandel die Ware immer mehr und wurde dem allgemeinen Verkehr entzogen. Auch der Mühlenbesitzer Salomon Friedländer hatte Seife und Kerzen übernommen und mit einem Gewinn, der zu dem mühelosen Handel in keinem Verhältnis stand, weiterverkauft. Als „Sachverständiger“ im Einkauf war Lichtblau tätig, während Rubin die Geschäfte finanzierte. Gegen die ganze jüdische Kettenhändlergesellschaft wurde endlich die Untersuchung eingeleitet, nur Rubin, der in Berlin sich aufhält, und Saul Karl, der flüchtig ist, konnten vorläufig nicht zur Verantwortung gezogen werden. Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Ober-

landesgerichtsrates Dr. Altmann hatten sich nun Kuppermann, Slatner, Lichtblau, Goldberger und Friedländer wegen Preistreiberei zu verantworten. Gegen den Hauptangeklagten Adolf Löwy wurde das Verfahren ausgeschieden, weil ihm die Vorladung nicht zugestellt werden konnte. Das Verfahren gegen den Angeklagten Isidor Goldberger war ebenfalls ausgeschieden worden.

Der Angeklagte Heinrich Slatner kam mit vierzehn Tagen Arrest und achtzehnhundert Kronen Geldstrafe davon, die Angeklagten Schie Kuppermann, Chiel Lichtblau und Salomon Friedländer wurden freigesprochen. Gegen den Angeklagten Adolf Löwy wurde der Staatsanwaltschaft die Einleitung eines abgeordneten Verfahrens vorbehalten. Der Vorsitzende hieß Dr. Altmann, der staatsanwaltschaftliche Funktionär hieß Dr. Auerbach, Verteidiger waren die Advokaten Dr. Bondy, Dr. B. Rosenfeld und Doktor Rybaczewski.